

# BGT-Förderpreisgewinner 2022 im Profil

## Jana Offergeld über Selbst- und Fremdbestimmung in der rechtlichen Betreuung

*Alle zwei Jahre vergibt der Betreuungsgerichtstag im Rahmen seiner bundesweiten Fachtagung einen von Reguvis Fachmedien geförderten Preis zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der betreuungsrechtlichen Forschung und Praxis. Gab es zunächst lediglich einen Preis, wird die Auszeichnung mittlerweile doppelt vergeben, zum einen für Forschungstätigkeiten und zum anderen für praktische Projekte.*

*Der BGT-Forschungspreis ging im vergangenen Jahr an Jana Offergeld, die sich in ihrer Dissertation mit der Frage beschäftigte, wie es um die Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen der rechtlichen Betreuung bestellt ist.*

*Gewidmet ist die Auszeichnung Lothar Kreyszig, einem Vormundschaftsrichter aus Brandenburg, der sich dem nationalsozialistischen System im Deutschland der 1930er und 1940er Jahre entgegenstellte und nach dem 2. Weltkrieg die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste gründete.*

### Hintergrund

Die Praxis der rechtlichen Betreuung bewegt sich ständig im Spannungsfeld von Fremd- und Selbstbestimmung. Es war eine der großen Errungenschaften des damals neuen Betreuungsrechts im Jahr 1992, dass die Einrichtung einer Betreuung keinen Einfluss auf die Geschäftsfähigkeit der betreuten Person hatte.

Doch die Entwicklung ging voran. Weit über zehn Jahre später wurde vor allem durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen eine Diskussion darüber eröffnet, ob das deutsche Betreuungsrecht mit menschenrechtlichen Vorgaben übereinstimmt. Zunächst vernahm man vielfach Stimmen, nach denen vor allem die Praxis des Betreuungswesens nicht konventionskonform sein sollte und weniger die dahinterstehenden rechtlichen Normen.

Letztere kamen dann zu einem späteren Zeitpunkt in den Blick der Debatte, vor allem nach Erscheinen der ersten Allgemeinen Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu Artikel 12 der Konvention (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) und im Zuge der ersten Staatenprüfung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Ausschuss stellte die Unvereinbarkeit des deutschen Betreuungsrechts mit der Behindertenrechtskonvention fest und gab der Bundesrepublik auf, anstelle des Regelwerks ersetzender Entscheidungen ein System der unterstützenden Entscheidung treten zu lassen. Und noch etwas mahnte das UN-Gremium an: die Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung dieser neuen Rechtsvorschriften.

Tatsächlich wurden in dem darauffolgenden Entwicklungsprozess, der schließlich zur Betreuungsrechtsreform 2023 führte, auch Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Kernaspekte des beschriebenen Prozesses rund um die Theorie und Praxis des Erwachsenenschutzrechts sind die Begriffe Partizipation und Selbstbestimmung. Genau diese Themen hat Jana Offergeld im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Arbeit aufgegriffen. Diese befasst sich mit der Frage der Selbst- und Fremdbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen der rechtlichen Betreuung und sie tut dies in einem partizipativen Forschungsdesign.

Vielleicht wenig überraschend hat Jana Offergeld Aspekte sowohl von Fremd- als auch Selbstbestimmung gefunden, partizipative Prozesse stehen neben bevormundenden und als bevormundend empfundenen Verhaltensweisen. Die große Stärke dieser Arbeit ist aber, dass sie nicht schwarz-weiß zeichnet. Differenziert werden unterschiedliche Aspekte des Betreuungsverfahrens und der Betreuungspraxis aus der Sicht von Menschen mit einer rechtlichen Betreuung untersucht und dargestellt. Auf diese Weise leistet Jana Offergeld einen hervorragenden Beitrag zur Fortentwicklung des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis, denn es wird einmal mehr deutlich, wie wichtig fachlicher und gesellschaftlicher Diskurs sowie Bewusstseinsbildung bei der Umsetzung rechtlicher Vorschriften sind.

### Steckbrief

Titel:	Unterstützung der Selbstbestimmung oder fremdbestimmende Stellvertretung? Rechtliche Betreuung aus der Perspektive von Menschen mit Lernschwierigkeiten
Autorin:	Jana Offergeld
Erschienen bei:	Beltz, Weinheim Basel 2021 <a href="https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/46525-unterstuetzung-der-selbstbestimmung-oder-fremdbestimmende-stellvertretung.html">https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/46525-unterstuetzung-der-selbstbestimmung-oder-fremdbestimmende-stellvertretung.html</a>

## Interview mit Jana Offergeld

**Sie haben im Rahmen Ihrer Doktorarbeit Menschen mit Lernschwierigkeiten nach ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Betreuungsverfahren und ihren Betreuerinnen und Betreuern gefragt. Wie kam es dazu, gab es persönliche Anknüpfungspunkte?**

**Jana Offergeld:** Einen persönlichen Bezug zum Thema rechtliche Betreuung gab es nicht direkt. Aber das Thema gleiche Anerkennung vor dem Recht hatte mich schon lange in meiner Arbeit begleitet. Zum Beispiel im Internationalen Diploma on Mental Health, Law and Human Rights, einer internationalen Weiterbildung, an der ich zunächst als Studentin und später als Dozentin teilnahm. Hier werden u. a. Menschen mit Psychiaterfahrung, Psychiater\*innen und andere Fachkräfte und Menschenrechtler\*innen aus verschiedenen Ländern gemeinsam mit den menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention vertraut gemacht. Im Rahmen meiner Tätigkeit beim Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYDS) stand die Frage nach der Umsetzung von Artikel 12 UN-BRK in Deutschland im Fokus.

**Sie haben mit dem Verein "Mensch zuerst" zusammen gearbeitet, einer Selbstvertreterorganisation. Wie sah die Zusammenarbeit aus?**

**Jana Offergeld:** Ich habe mich sehr früh bei dem Verein gemeldet, weil ich als nicht-behinderte und nicht betroffene Forscherin zumindest partizipativ an das Thema herangehen wollte. Mir war wichtig, dass meine Forschungsfragen wirklich Herausforderungen aufgreifen, die von betroffenen Menschen selbst – also in dem Fall rechtlich betreuten Menschen – als wichtig erachtet werden. Und dass meine Kooperations- und Interviewpartner\*innen ebenfalls von ihrer Teilnahme profitieren. Ich wurde zunächst nach Kassel eingeladen, wo ich gemeinsam mit Stefan Göthling und anderen Vereinsmitgliedern meine vorläufigen Forschungsfragen besprechen und erfahren konnte, wie sie als Selbstvertreter\*innen und Peer-Berater\*innen das Thema rechtliche Betreuung und Selbstbestimmung wahrnehmen. Dann kam schnell die Idee auf, gemeinsam eine Schulungsreihe für Menschen mit rechtlicher Betreuung anzubieten, in der das Selbstbestimmungsrecht im Vordergrund stehen sollte. Die Schulungsmaterialien haben wir gemeinsam erarbeitet und Mensch zuerst hat mir Feedback zu dem Leitfaden und der Einverständniserklärung für die Interviewstudie gegeben. Das war wirklich eine große Unterstützung. Die sehr komplexen rechtlichen Vorgaben im Betreuungsrecht hätte ich alleine sicher nicht so zugänglich aufbereiten können. Außerdem konnte ich meine vorläufigen Auswertungsergebnisse dem Verein vorstellen und diskutieren.

**Ein zentrales Ergebnis Ihrer Arbeit ist, dass die unterstützte Entscheidungsfindung, die ja keine Erfindung der aktuellen Reform ist, in der Betreuungspraxis eher selten vorkommt. Wie erklären Sie sich das?**

**Jana Offergeld:** Die Gründe hierfür sind nach meiner Wahrnehmung komplex. Ein zentrales Problem ist, glaube ich noch immer, der gesellschaftlich tief verwurzelte Zweifel an den Entscheidungsfähigkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Viele Interviewpartner\*innen und Schulungsteilnehmer\*innen



Jana Offergeld

berichten von entsprechenden Beispielen, in ihrem Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben einfach nicht ernst genommen zu werden – nicht nur von ihren Betreuer\*innen, sondern ihrem gesamten sozialen Umfeld. Dazu kommen fehlende betreuungsrechtliche Kenntnisse. Betreute Menschen selbst wissen oft nicht, wie viel sie auch mit Betreuung weiterhin selber entscheiden können. Aber auch rechtliche Betreuer\*innen, Mitarbeitende in Wohneinrichtungen, Familienangehörige, Ärzt\*innen u.s.w. scheinen hier häufig nicht ausreichend informiert. Ein anderes, sehr zentrales Problem, dass in der Studie deutlich geworden ist: Insbesondere bei Menschen, die in institutionellen Wohnformen leben, richtet sich die Betreuung häufig am reibungslosen Funktionieren des bestehenden Versorgungssystems und nicht an den individuellen Wünschen der betreuten Person aus. Absprachen werden dann oft über den Kopf der Betroffenen zwischen den Betreuer\*innen und den Fachkräften der jeweiligen Einrichtung getroffen. Der Kontakt zwischen betreuter und betreuender Person ist häufig sehr eingeschränkt und lässt eine Unterstützung im Sinne unterstützter Entscheidungsfindung gar nicht zu.

**Die Auswertung der Interviews hat als weiteren interessanten Aspekt ergeben, dass die Qualität des persönlichen Verhältnisses zum Betreuer oder zur Betreuerin, so wie es von der betreuten Person empfunden wird, einen erheblichen Einfluss darauf hat wie die gesetzliche Betreuung an sich wahrgenommen wird.**

**Jana Offergeld:** Ja, das ist ja auch sehr nachvollziehbar. Die betreuende Person handelt ja immer in sehr persönlichen Belangen, z. B. zu der Frage, wo ich leben möchte, was ich mit meinem Geld machen möchte oder ob ich einer Gesundheitsbehandlung zustimmen möchte. Solche Fragen bespricht jede\*r von uns gerne nur mit Menschen, denen man vertraut. Das Gefühl, dass es eine Person gibt, die solche Fragen gegebenenfalls sogar ohne mich selbst treffen könnte, bereitet vielen betreuten Menschen Sorge. Wenn dann auch noch der persönliche „Draht“ fehlt, schildern das viele Menschen als sehr belastend.

**Sie haben im Rahmen Ihrer Doktorarbeit einiges darüber erfahren können, wie betreute Menschen "ihre" gesetzliche Betreuung wahrnehmen. Welche Ansatzpunkte sehen sie, das System rechtliche Betreuung noch näher an die Behindertenrechtskonvention heranzuführen?**

**Jana Offergeld:** Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert ja radikal, dass es überhaupt keine Stellvertretung oder Anwendung von Zwang mehr auf Grundlage einer Behinderung gibt. Das ist in Deutschland aber weiterhin nicht der Fall. Abgesehen

von diesem sehr grundsätzlichen Konflikt kann meiner Einsicht aber schon viel im aktuell bestehenden gesetzlichen Rahmen verbessert werden. Die Reform des Betreuungsrechts bringt da durchaus wichtige Chancen mit sich, indem sie die Orientierung am Wunsch und Willen der Person und ihre Einbeziehung in betreuungsrechtliche Verfahren stärkt. Diese Änderung gilt es jetzt praktisch umzusetzen. Vor dem Hintergrund der vielen Schilderungen aus den Interviews scheint es eine sehr wichtige und dringende Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben unter Betroffenen, Betreuer\*innen, Richter\*innen und Rechtspfleger\*innen und anderen Akteuren im Betreuungswesen bekannt zu machen. Ohne einen entsprechenden Bewusstseinswandel wird kein umfassender Wandel eintreten. Um das Selbstbestim-

mungsrecht betroffener Menschen zu stärken, bedarf es aber auch struktureller Veränderungen über das Betreuungswesen hinaus. Denn inwiefern eine Person selbstbestimmte Entscheidungen über die eigene Lebensführung treffen kann, hängt ja nicht allein von ihrer rechtlichen Betreuung ab.

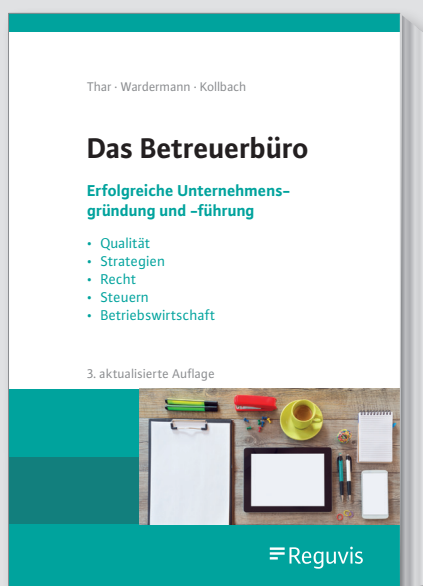
**Liebe Frau Offergeld, vielen Dank für das Interview!**



Das schriftliche Interview mit Jana Offergeld führte Markus Koppen im Mai 2023

## Reguvis

### Alles rund um das „Unternehmen Betreuerbüro“!



**NEU!**

Thar · Wardermann · Kollbach

#### Das Betreuerbüro

Erfolgreiche Unternehmensgründung und -führung

3., aktualisierte Auflage, 2023, 558 Seiten,

16,5 x 24,4 cm, Buch (Softcover), 46,00 €

ISBN 978-3-8462-1211-0

| Print | E-Book | Datenbank Bt-Recht PROFIL |

#### AUS DEM INHALT

- Checklisten zur Selbstreflexion: Persönlichkeitsprofil, Motivation, Rollenbewusstsein
- Registrierungsverfahren: Stammbehörde, Antrag, Mitteilungspflichten
- Vergütung/Auskömmlichkeit: Businessplan, Betriebskosten, Software
- Ausführliche Darstellung der Sachkundemodule 1 bis 10: Zeitaufwand, Inhalte
- Besonderheiten zum Berufseinstieg: Fördermöglichkeiten, Rechtsform
- Steuern

#### VORTEILE

- ✓ Grundlagen zur Führung und Gründung eines Betreuerbüros
- ✓ Fallstricke kennen – Haftungsfallen und finanzielle Verluste vermeiden
- ✓ Ertragssteigerung durch planvolle Organisation
- ✓ Mit zahlreichen Arbeitshilfen (z.B. Vertragsmustern), Übersichten und Checklisten
- ✓ Inklusive aller Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform 2023

Mehr Infos und versandkostenfrei (deutschlandweit) bestellen:

[shop.reguvis.de](https://shop.reguvis.de)